

Änderungsantrag 3 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

~~Schulpräsidium Fr. 20'000~~

Begründung:

Streichung der separaten Erwähnung des Schulpräsidiums. Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Änderungsantrag 4 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

Stadtpräsidium Fr. 114 554

Schulpräsidium Fr. 20 828 (bei Gleichzeitiger Annahme von Änderungsanträgen 3 und 4 hinfällig)

Stadtratsmitglieder je ~~Fr. 20 828~~ Fr. 60'000

Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 272 670~~ Fr. 78'620

Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt.

Delegationsämter

Entschädigungen aus den Delegationsämtern fließen ~~nicht zu 100%~~ in die Stadtkasse.

Begründung:

Die jährliche Pauschalentschädigung der Stadtratsmitglieder soll von Fr. 20'828 auf Fr. 60'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll der Betrag zur freien Aufteilung auf Fr. 78'620 reduziert und nach der erfassten Pensen im Stadtrat verteilt werden. Somit werden insges. die Fr. 553'174 ausbezahlt, welche vom Stadtrat für ihre tatsächliche Arbeit erfasst wurde und nicht die vom Stadtrat geforderte gekürzte Version. Im Mittel läge die Entlöhnung der Stadtratsmitglieder dann auf 100 % bei Fr. 118'500. (Das wäre ein Stundenlohn von 63 Fr/h). Das Stadtratspräsidium liegt bei 100 % bei Fr. 152'000. Im Gegenzug fließen Entschädigungen aus Delegationsämtern auch weiterhin zu 100% in die Stadtkasse. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Änderungsantrag 5 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 4, Primarschulpflege:**

Entschädigung

~~• Schulpräsidium siehe Stadtrat (Art. 3)~~

Begründung:

Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig. Änderungsanträge 3 und 5

hängen zusammen und sind gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Änderungsantrag 6 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 5, Sozialbehörde:**

~~Jährliche Pauschal-Entschädigung~~

~~Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3)~~

~~Sozialbehördenmitglieder je Fr. 1'000~~

~~Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 8'000~~

~~Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.~~

~~Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.~~

Begründung:

Die Entschädigung der Sozialbehörde soll an die Art der Entschädigung in Pauschalen und Sitzungsgelder angepasst werden. Die RPK empfiehlt eine Pauschale von Fr. 1'000 CHF und gleiche Sitzungsgelder wie das Stadtparlament ohne weitere Entschädigung für Vor- und Nachbereitung. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Änderungsantrag 7 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 8, Wahlbüro (bisher Art. 7):**

~~Entschädigung~~

~~Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde Fr. 50.00 Fr. 40.00~~

~~Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.~~

Begründung:

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird dem Stundenlohn aus Artikel 12 angepasst. Damit liegt die Entschädigung knapp unter dem Durchschnittswert der anderen Bezirksgemeinden von Fr. 41.35/Std. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Änderungsantrag 8 einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 12 Sitzungsgelder**

~~Es gelten folgende Ansätze:~~

~~Für eine Sitzung während des Tages~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung~~

~~Für eine Abendsitzung~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

• ~~bis zu 3 Stunden Fr. 80~~

• ~~über 3 Stunden Fr. 100~~

~~Halbtagesentschädigung (einschliesslich Sitzungen während des Tages, die länger als 2 Stunden dauern) Fr. 120~~

~~Ganztagesentschädigung Fr. 240~~

Die Teilnahme an einer Sitzung wird mit Fr. 40 pro angebrochener Stunde entschädigt.

Begründung:

Die Sitzungsgelder sollen neu im Stundenlohn von Fr. 40 pro angebrochener Stunde ausbezahlt werden. Damit wird auch der ausserordentliche Aufwand für längere Sitzungen entschädigt und die Arbeitszeit einheitlich entlohnt. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant): -

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 24.03.2026

Rechnungsprüfungskommission

Winzer Ralf
Präsident

Surber Iris
Aktuarin